

**Arbeitskreis für Hygiene in Gesundheitseinrichtungen  
des Magistrats der Stadt Wien  
MA 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien**

**7**

Stand 10. Mai 2007

**ÜBERPRÜFUNG VON LÜFTUNGSTECHNISCHEN ANLAGEN  
FÜR MEDIZINISCH GENUTZTE RÄUME**

Die Überprüfungen beziehen sich generell auf alle lüftungstechnische Anlagen in medizinisch genutzten Bereichen unter besonderer Berücksichtigung von Operationseinheiten.

Der Umfang und die Häufigkeit der Überprüfung sind in der aktuellen **ÖNORM H 6020** im Detail in den **Punkten 7** betreffend Zuluftdurchlässe beziehungsweise turbulenzarme Verdrängungsströmung (TAV), im **Punkt 9.3 „Hygieneüberprüfung“** und im **Punkt 9.4 „wiederkehrende Überprüfungen“** sowie in **Tabelle 3 „Umfang und Häufigkeit der Kontrollen von RLT-Anlagen“** festgelegt und nach diesen Vorgaben durchzuführen.

Die hygienerelevanten Prüfberichte sind als Nachweis der ordnungsgemäß vorgenommenen Durchführung dem Hygieneteam vorzulegen.

Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der notwendigen Überprüfungen gemäß Punkt 9.3.2 bei der Hygiene-Erstabnahme bei neuen oder neu adaptierten Anlagen wird angeraten, die dort angeführten Leistungen durch einen externen Sachverständigen für Hygiene und nicht durch das Hygieneteam durchführen zu lassen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Punkt 9.4.1 der ÖNORM H 6020 festgehalten ist, dass nur Personen mit der Kontrolle, Wartung und Überprüfung der lüftungstechnischen Anlagen medizinisch genutzter Räume, beauftragt werden dürfen, die mit dem Aufbau und der Funktion der Anlagen vertraut und speziell geschult sind. Die damit betrauten Personen sollten zumindest eine Hygieneschulung Klasse B nach VDI 6022 oder gleichwertig absolviert haben.